

Aufgaben eines Betreuungsvereins

Wie im Taubenschlag

Berufsbetreuer werden Vereinsbetreuer genannt und haben manchmal bis zu 65 Menschen mit Einschränkungen zu begleiten. Und im Büro des Betreuungsvereins geht es gelegentlich zu wie im Taubenschlag...



Die meisten Menschen gehen davon aus, dass das Thema Betreuung, wenn überhaupt, nur im letzten Abschnitt ihres Lebens eine Rolle spielen könnte. Dann, wenn die Lebensenergie nicht mehr ausreicht und wenn lebensnotwendige Verwaltungs-, Finanz- und Gesundheitsangelegenheiten nicht mehr selbstständig erledigt werden können. Dabei können Unfälle, unerwartete schwere Erkrankungen, schwere Phasen einer depressiven Episode und Behinderungen in jeder Lebensphase die Einrichtung einer Rechtlichen Betreuung notwendig machen. Und nun die gute Nachricht! Jeder Bürger kann rechtzeitig Vorsorge betreiben und sich umfangreich informieren.



Information und Beratung

BETREUUNGSVEREINE SIND BERATUNGSSTELLEN FÜR MENSCHEN, DIE SICH RECHTZEITIG ÜBER VORSORGEVOLLMÄCHTEN, BETREUUNGSVOLLMÄCHTEN UND PATIENTENVERFÜGUNGEN INFORMIEREN WOLLEN UND DAMIT EINE DURCH DAS AMTSGERICHT ANGEORDNETE BETREUUNG VERMEIDEN WOLLEN!

An genau dieser Stelle übernehmen Betreuungsvereine eine wichtige Beratungsaufgabe für den Staat. Um z. B.

eine durch das Amtsgericht angeordnete Rechtliche Betreuung zu vermeiden, können sich Bürger bei den zuständigen Betreuungsvereinen über eine Betreuungsverfügung informieren. In diesen Verfügungen kann dann rechtzeitig geregelt werden, wer im Bedarfsfall die Rechtliche Betreuung übernehmen soll.

Der Umfang einer alternativen Vorsorgevollmacht hängt stark mit den individuellen Bedingungen des Vollmachtgebers zusammen und kann zudem mit einer Patientenverfügung gekoppelt werden.

Ein Vereinsbetreuer ist der Fachmann in diesem Bereich und er kann die meist sehr komplexen Situationen einordnen. Bei der gemeinsamen Entscheidungsfindung mit dem Betroffenen wird die individuelle Lebenssituation, die besondere familiäre Konstellationen und ggf. ein bereits vorhandenes Hilfesystem berücksichtigt.

In vielen Fällen übernehmen Familienangehörige die Rechtliche Betreuung des eigenen Kindes oder eines nahen Verwandten. Die Anforderungen an diese ehrenamtliche Tätigkeit werden häufig durch gesetzliche Rahmenbedingungen und eigene berufliche Herausforderungen erschwert und erfordern kontinuierliche Unterstützung und Weiterbildung durch die Betreuungsvereine.

Austausch und Weiterbildung



BETREUUNGSVEREINE SIND WEITERBILDUNGSEINRICHTUNGEN UND BIETEN AUSTAUSCHPLATTFORMEN FÜR EHRENAMTLICHE BETREUERINNEN UND BETREUER. IN DEN MEISTEN FÄLLEN BIETEN BETREUUNGSVEREINE STAMMTISCHE (SELBSTHILFEGRUPPEN) FÜR ANGEHÖRIGE VON BETROFFENEN UND ANGEHÖRIGENBETREUERINNEN UND ANGEHÖRIGENBETREUER AN.

Betreuungsvereine sind rechtlich gesehen anerkannte gemeinnützige Vereine. Der Gesetzgeber misst den derzeit etwa 830 Betreuungsvereinen eine große Bedeutung bei der Umsetzung des Betreuungsgesetzes in die Praxis zu.

Vereinsmitglieder unseres Vereins für Betreuungen hier in Bielefeld Bethel sind traditionell und natürlich insbesondere aus der Geschichte her begründet, ehrenamtliche Rechtliche Betreuer und gleichzeitig Familienangehörige von Betreuten, die in Einrichtun-



gen der von Bodelschwingschen Stiftungen leben und versorgt werden. Querschnittsaufgaben wie die Beratung und Qualifizierung des Ehrenamtes werden inhaltlich durch die besonderen Bedingungen der stationären und ambulanten Wohnformen von oftmals mehrfach schwerstbehinderten Menschen bestimmt.

Neben der Erfüllung der Beratungsfunktion übernehmen die im Verein angestellten Berufsbetreuer somit neben den klassischen Betreuungsaufgaben auch spezifische Aufgaben, die sich aus den besonderen Bedingungen und Herausforderungen der von Bodelschwingschen Stiftung ableiten lassen. Diese besonderen Bedingungen und besonderen Herausforderungen werden aktuell vor dem Hintergrund der praktischen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) deutlich. Fast 50% unserer Betreuten leben in stationären Einrichtungen, die jetzt im Zuge des BTHG ambulantisiert und zu besonderen Wohnformen werden.

Vereinsbetreuer

ANGESTELLTE HAUPTAMTLICHE BERUFSBETREUER IN EINEM BETREUUNGSVEREIN WERDEN VEREINSBETREUER GENANNT.



Für Vereinsbetreuer gelten dieselben rechtlichen Rahmenbedingungen wie für die selbständigen und ehrenamtlichen Betreuer. Im Betreuungsbeschluss des Amtsgerichtes muss allerdings ausdrücklich vermerkt werden, dass es sich um einen Mitarbeiter des Betreuungsvereins handelt. Im Betreuungsgesetz (§ 286 FamFG) sind ein paar Besonderheiten für Vereinsbetreuer geregelt. Es braucht z. B. kein Einführungsgespräch beim Betreuungsgericht und Vereinsbetreuer haben genau wie die nächsten Familienangehörigen den Status des befreiten Betreuers (§ 1908i Abs. 2 BGB).

Im Verlauf der Betreuungstätigkeit als Vereinsbetreuer erfolgt in diesem Status keine Pflicht zu einer jährlichen Rechnungslegung gegenüber dem Amtsgericht. Vereinsbetreuer erhalten wie freiberufliche selbständige Berufsbetreuer die entsprechenden Betreuungsbeschlüsse vom zuständigen Amtsgericht.

In Bielefeld arbeiten Betreuungsvereine in einem Arbeitskreis eng mit der kommunalen Betreuungsstelle zusammen. Insbesondere bei der Betreuerauswahl

wird bei komplizierten und sehr komplexen Betreuungsfällen ein Vereinsbetreuer bestellt. In besonderen Fällen kann auch der Betreuungsverein selbst zum Betreuer bestellt werden.

Im Betreuungsverein

In unserem Betreuungsbüro des Vereins für Betreuungen in Bielefeld arbeiten neun Mitarbeiter als Rechtliche Betreuer und zwei Verwaltungskräfte. Vereinsbetreuer sind gegenüber den freiberuflichen Kolleginnen und Kollegen keine Einzelkämpfer, sondern arbeiten als angestellte Rechtliche Betreuer unter einem Vereinsdach zusammen. Als besonders wertvoll wird bei uns in Bielefeld der wöchentliche kollegiale Austausch empfunden. Diese regelmäßigen Teamsitzungen zusammen mit den Verwaltungskräften erhöhen die Effizienz und schaffen eine große Planungssicherheit bei Vertretungsangelegenheiten und bei der Bewältigung von Standardaufgaben wie z. B. das Verfassen von Jahresberichten für das zuständige Amtsgericht.

Die Aufgaben eines Vereinsbetreuers sind vielseitig, erfordern Erfahrung und Fingerspitzengefühl. Bei uns im Bielefelder Verein für Betreuungen gehen nicht nur die hauptamtlichen Vereinsbetreuer, sondern auch ehrenamtliche Betreuer und deren Betreute ein und aus. Insbesondere am Monatsanfang, an denen Geldauszahlungen für die Betreuten und mehrere Beratungstermine anstehen, geht es wirklich zu wie im Taubenschlag.

Tauben und Vereinsbetreuer

DIE EIGENSCHAFTEN EINES TAUBENSCHLAGES UND DIE BESONDEREN FÄHIGKEITEN EINER TAUBE SIND MIT DEN AUFGABEN EINES VEREINSBETREUERS IN EINEM BETREUUNGSVEREIN ZU VERGLEICHEN.

TAUBEN SIND TREUE GEMEINSCHAFTSWESEN, SEHR INTELLIGENT, VORAUSSCHAUEND, SCHNELL UND HABEN EINEN AUSGEPRÄGTEN ORIENTIERUNGSSINN. TAUBEN SIND WETTERFÜHLIGE UND SENSIBLE TIERE UND KÖNNEN GENAU ABSCHÄTZEN, WANN SIE VORRÄTE FÜR DAS FUTTER ANLEGEN UND WANN SIE DEN TAUBENSCHLAG VERLASSEN KÖNNEN ODER MÜSSEN.



Hartmut Kern,
Verein für Betreuungen
in Bielefeld e.V.

Vereinsbetreuer handeln vorausschauend und haben ein genaues Gespür dafür, zu welchem Zeitpunkt im



Interesse des Betreuten gehandelt werden muss. Grundsicherungsanträge oder die Beantragung von Wohngeldern müssen ggf. auch schon vorsorglich erfolgen, auch wenn z. B. aufgrund von Einnahmen durch Elternunterhalt oder Einkommen durch eine Werkstatt für behinderte Menschen aktuell noch keine Notwendigkeit besteht.



TAUBEN SIND DAZU AUSGEBILDET DEN RICHTIGEN WEG ZU FINDEN UND ÜBERBRINGEN NACHRICHTEN IN WINDESEILE.

Für volljährige Menschen, die ihre rechtlichen Angelegenheiten aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr erledigen können, erhalten auf Anregung einen Rechtlichen Betreuer. Oftmals sind es Fristensachen, die der Vereinsbetreuer in der gebotenen Eile noch schnell erledigen und zur Post bringen muss. Gerade unter diesem Druck müssen die richtigen Entscheidungen zur richtigen Zeit und mit dem geballten Rechts- und Verwaltungswissen erledigt werden.



TAUBENZÜCHTERVEREINE VERANTWORTEN DEN UMGANG UND DIE ZUCHT VON TAUBEN. DAMIT NORMALE TAUBEN ZU BRIEF TAUBEN WERDEN, MÜSSEN IHNEN DIE FLÜGEL GESTÜTZT WERDEN UND MANCHMAL SOGAR GEGEN DIE VON DER NATUR VORGESEHEN EIGENSCHAFTEN VERÄNDERT BZW. OPTIMIERT WERDEN.

Die zuständigen Aufsichtsbehörden für die Betreuungsvereine sind die überörtlichen Betreuungsbehörden. Für unseren „Taubenschlag“ ist das der Landschaftsverband Westfalen Lippe in Münster (LWL). Vereinsbetreuer haben in der Regel gegenüber den freiberuflichen Berufsbetreuern meist ein qualifiziertes Studium absolviert. Der Hintergrund ist auch hier die Vergütungspraxis durch die zuständigen Amtsgerichte. Die höchste Betreuervergütung geht einher mit der erreichten Qualifizierung der Vereinsbetreuer. Vereinsbetreuer, die in unserem Betreuungsverein Beratungs- und Querschnittsaufgaben übernehmen, müssen über eine einschlägige akademische Ausbildung verfügen.



TAUBEN HABEN ERSTAUNLICH HOHE VISUELLE FÄHIGKEITEN UND KÖNNEN SICH BIS ZU 725 VERSCHIEDEN MUSTER EINPRÄGEN.

Unsere Vereinsbetreuer haben bei einer Vollzeitstelle bis zu 65 Menschen mit Einschränkungen zu betreuen. Sie müssen den Überblick behalten und das Alltags-handeln und die Besonderheiten eines jeden Betreuten im Blick behalten und bei jeder Entscheidung mitberücksichtigen.



TAUBEN SIND INTELLIGENTE TIERE, TREUE WEGBEGLEITER UND HABEN EINEN GUTEN ORIENTIERUNGSSINN. TROTZDEM WERDEN SIE IM VOLKSMUND MANCHMAL ALS RATTEN DER LÜFTE BEZEICHNET. DIESER SCHLECHTE RUF IST TOTAL UNBEGRÜNDET.

Der Betreute braucht einen zuverlässigen und langfristigen und treuen Wegbegleiter. Aber manchmal müssen Vereinsbetreuer auch Entscheidungen gegen den Willen des Betreuten treffen. Aus diesem Grund haben auch Vereinsbetreuer gelegentlich mit einem schlechten Ruf zu kämpfen.

Die Betreuungsfälle, die von den Amtsgerichten an die Betreuungsvereine herangetragen werden, sind in den meisten Fällen sehr komplex und in der Vielfalt des Regelungsbedarfes nicht mit den Betreuungsfällen von freiberuflichen Berufsbetreuern und ehrenamtlichen Betreuern zu vergleichen.

Nicht immer ist dies dem Betreuten und den Angehörigen plausibel zu erklären.



BEI ALLER ÄHNLICHKEIT UNSERES BETREUUNGSVEREINS MIT EINEM TAUBENSCHLAG. EINES KÖNNEN UNSERE BETREUER NICHT! SIE KÖNNEN (NOCH?) NICHT FLIEGEN!